

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 05.02.2020

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Nicole Palm - SPD

Mitglieder

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P²

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Björn Hinrichs - CDU

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Frau Anneke vom Hofe - AfD

sachkundige Bürger

Herr Andreas Becker - Bürgermitglied, SPD

Herr Dr. Frank Schröter - Bürgermitglied, B90/GRÜNE

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin der Umweltverbände

Gäste

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat

Herr Uwe Mickler - Polizei Braunschweig

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Klaus Benschmidt - FBL 66

Herr Thorsten Warnecke - FBL 61

Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Thomas Gekeler - AbtL 61.4
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Bernd Schmidbauer - AbtL 61.1
Herr Klaus Hornung - RefL 0610
Frau Claudia Fricke - 66.1
Herr Andreas Romey - 61.4
Herr Michael Seibt - 61.4
Frau Katja Sellmann - 0600

Protokollführung

Frau Julia Matoš - 0600

Abwesend

weitere Mitglieder

Herr Mathias Möller - FDP entschuldigt

sachkundige Bürger

Herr Hans-Joachim Jäger - Bürgermitglied entschuldigt

Herr Andreas Kyrath - Bürgermitglied entschuldigt

Herr William Labitzke - Bürgermitglied, SPD entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2019 (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2020
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Sockel Katzenstele 19-12394
- 4.2 5. Kompaktbericht Stadtbahnausbau 20-12646
- 4.3 Informationen zu den Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld und zur Bahnstadt (mündlich)
- 4.4 Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig 19-12440
- 4.5 Änderung der Südsee-Verordnung 20-12551
- 4.6 Mietspiegel 20-12591

4.7	Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus	20-12608-01
4.8	Informationen zur Evaluierung zum Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig und zur Erörterung im Bündnis für Wohnen (mündlich)	
4.9	Mündliche Mitteilungen	
5	Anträge	
5.1	Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern	20-12638
5.1.1	Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern	20-12638-01
6	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Glogaustraße-Süd", ME 69 Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melverode und Lübenstraße Aufstellungsbeschluss	20-12454
7	Bebauungsplan "Erfurtplatz/Thüringenplatz", ME 68 Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 36, Eisenachweg und Wittenbergstraße Auslegungsbeschluss	19-12452
7.1	Bebauungsplan "Erfurtplatz/Thüringenplatz", ME 68 Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 36, Eisenachweg und Wittenbergstraße Auslegungsbeschluss	19-12452-01
8	Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Baublock 10/27 c, 1. Änd.", IN 145, vom 16. Juni 1966 Stadtgebiet zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz, Wallstraße, Leopoldstraße und Bruchtorwall Auslegungsbeschluss	19-12405
9	Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46 Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-12448
10	Bebauungsplan "Pippelweg-Süd", HO 53 Stadtgebiet zwischen Pippelweg, Westliches Ringgleis, Münchenstraße und A 391 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-12451
11	Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz"	19-12409
11.1	Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz"	19-12409-01
12	Fortschreibung Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"	19-11460

13	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Pappelallee" in Fahrtrichtung Norden	19-12171
14	Ideenportal - Querung Ebertallee	19-11303
15	Bohlweg: Umwandlung einer Fahrspur zur Protected Bike Lane (Idee aus der Ideenplattform "mitreden")	19-12410
15.1	Bohlweg: Umwandlung einer Fahrspur zur Protected Bike Lane (Idee aus der Ideenplattform "mitreden")	19-12410-01
16	Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Echternstraße und im Prinzenweg	19-12136
17	Elektrokleinstfahrzeuge, im Besonderen E-Tretroller, in Braunschweig	19-11982
18	Anfragen	
18.1	Sachstand zum Thema Schottergärten	20-12613
18.1.1	Sachstand zum Thema Schottergärten	20-12613-01
18.2	Luxussanierung und Verkauf öffentlicher Flächen im Bahnhofsumfeld?	20-12607
18.2.1	Luxussanierung und Verkauf öffentlicher Flächen im Bahnhofsumfeld?	20-12607-01
18.3	Sachstand zur Planung des Kleine-Dörfer-Wegs	20-12611
18.3.1	Sachstand zur Planung des Kleine-Dörfer-Wegs	20-12611-01
18.4	Neuordnung der Verkehrssituation an der Bevenroder Straße	20-12615
18.4.1	Neuordnung der Verkehrssituation an der Bevenroder Straße	20-12615-01
18.5	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Palm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie nennt die Ergänzungen der Tagesordnung: 19-12452-01 (TOP 7.1.) und 18-12410-01 (TOP 15.1.). Nachversandt wurde die Stellungnahme 20-12638-01 (TOP 5.1.1.). Sie kündigt mündliche Mitteilungen der Verwaltung (TOP 4.9.) an. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Ausschussvorsitzende Palm lässt über diese Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2019 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2020

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

4. Mitteilungen

4.1. Sockel Katzenstele

19-12394

Ausschussmitglieder Jalyschko, Schneider, Bley, Dr. Schröter und Dr. Goclik bezweifeln die Dringlichkeit für ein solches Podest. In einem urbanen Raum sei es nicht das erste, was störe, wenn irgendwo Fahrräder stehen. Es zeige vielmehr, dass dort der Bedarf an Fahrradtändern das Angebot übersteige. Könne die Verwaltung in der Nähe zusätzliche Fahrradtänder aufstellen, um diesen Mangel zu beseitigen. Ratsherr Dr. Büchs fragt, ob nicht zu befürchten sei, dass weiterhin die Poller an der Katzenstele zum Anschließen der Fahrräder genutzt werden.

Ausschussmitglieder Schneider, Dr. Schröter und Kühn verweisen auf die Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung und geben zu bedenken, dass ein vier mal vier Meter großer und ein mit zwei Stufen je 17 Zentimeter umgebender Sockel in einer 1a-Lage der Fußgängerzone zu stark frequentierten Zeiten ein Hindernis für Fußgänger*innen und Lieferverkehr oder sogar eine Gefährdung darstellen könne.

Ratsherr Hinrichs schlägt eine runde Bank um die Stele vor, die der Aufenthaltsqualität zugutekomme. Diese Idee unterstützen mehrere Ausschussmitglieder. Ratsfrau Mundlos präzisiert, es solle eine hohe, seniorengerechte Bank sein.

Ratsfrau Jalyschko fragt, inwieweit der Sockel als Ort zum Verweilen konzipiert sei. Stehe zu

befürchten, dass hier ein zum Lagern geeigneter Ort entsteht.

Frau Dr. Goclik regt eine Begrünung des Bereiches an, z. B. könne ein eingefasstes Beet zur Belebung beitragen. Für Ratsherrn Manlik wäre der Sockel in Ordnung.

Herr Hornung sieht Handlungsbedarf, weil herumstehende Fahrräder und Mülltonnen keine adäquate Umgebung für das Kunstwerk seien. Er verweist auch auf zuvor eingegangene kritische Hinweise des Arbeitsausschusses Innenstadt (AAI). Verschiedene Lösungen seien skizziert worden. Auch der Künstler Herr Prof. Neuenhausen habe die Notwendigkeit zu reagieren bestätigt und trage die vorgeschlagene Sockellösung mit. Er nehme wahr, dass es im Bereich Kattreppeln freie Fahrradständer gebe. Man erwarte, dass der Sockel eine Wertigkeit generiere, die vom Abstellen von Fahrrädern und Mülltonnen abhalte. Die Poller sollen zunächst bleiben, um den Sockel zu schützen. Es sei möglich, die Poller probeweise wegzunehmen, wenn sich der Sockel im Erschließungsverkehr etabliert habe.

Es handele sich bei dem Sockel um eine Barriere, die man durchaus wahrnehmen könne und die auch keine Ungewöhnlichkeit in Fußgängerbereichen sei. Die Verwaltung nehme an, dass der farbliche Kontrast aus dunkelgrauem Basaltplaster und weißem Sockel ausreichend sei, um auch für Sehbehinderte eine ausreichende Verkehrssicherung zu generieren. Herr Benschmidt sagt zu, unabhängig vom geplanten Sockel zusätzliche Fahrradständer im Umfeld aufzustellen. Die Kosten für den Sockel würden bei unter 5.000 Euro liegen.

Eine runde Holzbank passe hinsichtlich Form und Material gestalterisch nicht zur Stele, führt Herr Hornung weiter aus. Dass sich Bürger*innen am Sockel niederlassen, sei - wie z. B. auch bei diversen Brunnen im Stadtgebiet - möglich.

Stadtbaurat Leuer argumentiert weiter für die vorgeschlagene günstige und dezente Lösung, die das Kunstwerk in den Mittelpunkt stelle. Er kündigt an, das Aufstellen einer Bank sowie Fahrradständer im Umfeld unabhängig hiervon weiterzuverfolgen. Er bietet an, die Sockellösung zurückzustellen.

Ausschussvorsitzende Palm fasst zusammen, dass eine Mehrheit dafür plädiert, den geplanten Sockel zu überdenken. Dass über die Kanten gestolpert werden könne, sehe sie auch. Sie bittet die Verwaltung, weitere Varianten zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu berichten, was umgesetzt werden soll. Hierauf wird sich verständigt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2. 5. Kompaktbericht Stadtbahnausbau

20-12646

Stadtbaurat Leuer führt aus. Weil die Bundesregierung die Mindestförderhöhe von 50 Millionen auf 30 Millionen Euro senke, müsse Braunschweig nicht mehr länger ein großes Paket von vier neuen Trassen zur Förderung einreichen. Bereits die Trassen nach Rautheim und durch Volkmarode seien offenbar ausreichend. Die Entwurfsplanungen für Volkmarode und Rautheim seien voraussichtlich Ende 2020 fertig. Ein weiteres Jahr werde das Planfeststellungsverfahren dauern. Mit Zustimmung der Gremien könne voraussichtlich ab dem Jahr 2023 gebaut werden.

Man erwarte zudem mehr Fördergelder als angenommen. Erwartet wurde eine Kostenbeteiligung von Bund und Land, die sich zwischen 50 und 75 Prozent bewegt. Die Verwaltung erhoffe sich nun eine Kostenbeteiligung von bis zu 90 Prozent.

Parallel werde an den Planungen für die Trassen Campusbahn und Salzdahlumer Straße gearbeitet. Sie würden allerdings nicht mehr länger den Förderzeitplan bestimmen. Sobald in Volkmarode und Rautheim die Planungsphase in die Bauphase übergehe, könne die Planung für die beiden letzten Neubautrassen starten, die Innenstadt-Trasse, die von der Langen Straße Richtung Europaplatz führen soll, sowie die Trasse Richtung Kanzlerfeld. Aktualisierte Kostenschätzungen und Zeitplanungen kündigt Stadtbaurat Leuer mit dem 6. Kompaktbericht zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.09.2020 an.

Ratsherrn Manlik möchte den Stadtbahnverkehr gegenüber dem Busverkehr stärker gefördert sehen. Er plädiert für eingepflasterte Trassen im Kernbereich Innenstadt. Als gelungene Beispiele nennt er Erfurt und Zürich sowie für Braunschweig Gliesmaroder Straße, Siegfriedstraße und Fallersleber Straße. Dies ermögliche in stark bebauten Bereichen z. B. für Radverkehr mehr Platz. Zudem könnten mehr Grünflächen und Pkw-Parkplätze erhalten bleiben. Bürgermitglied Becker fragt, inwieweit aufgrund der verbesserten Förderkulisse eine dritte

Stadtbahntrasse eher realisierbar wäre.

Stadtbaurat Leuer erläutert, die verbesserte Finanzierung bilde eine zusätzliche Motivation, die Stadtbahnprojekte zügig umzusetzen. Neben Finanzen seien personelle Ressourcen und eine weiterhin angemessene Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.

Stadtbaurat Leuer führt auf Wunsch des Rats Herrn Dr. Büchs näher aus zur Campusbahn/Querum.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3. Informationen zu den Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld und zur Bahnstadt (mündlich)

Stadtbaurat Leuer trägt inklusive im Ratsinformationssystem einsehbarer Beamerpräsentation vor.

Viele Ausschussmitglieder haben sich an einem der Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld beteiligt und berichten von gewonnenen Eindrücken und unterschiedlichen Meinungsbildern. Rats Herr Dr. Mühlnickel fragt, wie damit umgegangen wird, wenn sich viele Workshopteilnehmer*innen gegen die geplante Randbebauung von Viewegs Garten aussprechen, auch unter Berücksichtigung dessen, dass es im Bereich Bahnstadt Flächenpotenziale gibt. Er bittet um Auskunft zu Überlegungen zu einer Bebauung beim Güterbahnhof. Er regt an, zur Bahnstadt einen öffentlichen Workshop zu veranstalten, wenn die Planungen weiter vorangeschritten sind.

Ratsfrau Jalyschko befürwortet auch unter ökologischen Gesichtspunkten den Erhalt des Güterbahnhofs. Es sei zudem zu beachten, dass die Infrastruktur umliegenden Geschäftsbereichen wie z. B. Hafen und Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) zugutekommt. Wie wird dieses Thema verkehrspolitisch mit regionalem und großräumigerem Bezug mit externen Akteuren begleitet, möchte sie wissen.

Ratsfrau vom Hofe fragt zur zu entfernenden Stützmauer entlang der Borsigstraße, ob es dort Tiervorkommen, z. B. Fledermäuse, gibt.

Frau Dr. Goclik führt aus, sie habe bei den Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld wahrgenommen, dass viele gegen die Einbeziehung von Viewegs Garten argumentieren. Sie weist darauf hin, dass das Gelände des Eisenbahnausbesserungswerks (EAW) sensible Naturbereiche aufweist, u. a. Vorkommen von Sandmagerrasen und Kammmolchen.

Ratsfrau Mundlos regt an, die Grünflächen- und Baumanalyse dem Grünflächenausschuss zur Kenntnis zu geben, um Transparenz zu schaffen und Spekulationen vorzubeugen.

Rats Herr Dr. Büchs wünscht eine Assimilationsbilanz der für die Fällung vorgesehenen Bäume, denn "ca. 190 Bäume" sei nicht aussagekräftig genug. Wünschenswert seien zusätzliche Hinweise zur Ausplanung zusätzlich gewonnener Flächen für den Park, z. B. Rasen, Baumnachpflanzungen. Er schlägt eine andere Ausformung der beiden geplanten, an Viewegs Garten heranreichenden Gebäude vor. Er bittet, die Schotterflächen als wertvollen Lebensraum für angepasste Fauna in möglichst großem Umfang in die Planung einzubeziehen.

Rats Herr Kühn bittet um nähere Ausführungen zum Fördergebiet, insbesondere warum das Gebiet des EAW nur teilweise inbegriffen ist.

Ratsfrau Schneider sieht es kritisch, dass weniger Straßenbegleitgrün am Hauptbahnhof geplant sei. Sie fragt nach Lösungsansätzen. Welche Abschnitte stehen zur Überarbeitung an und werde die Stadtbahntrasse durch Viewegs Garten weiterverfolgt. Inwieweit stehe zu befürchten, dass die Deutsche Bahn AG - den städtischen Planungen entgegenstehend - zukünftig mehr Flächen für zusätzliche Gleise nutzbar machen möchte.

Rats Herr Hinrichs fragt nach Erkenntnissen zu Umsetzungschancen der Initiative des Arbeitgeberverbands Region Braunschweig e.V. (AGV) "Brunswick Rail Quarters" vom Sommer 2018 (Idee eines hochinnovativen Quartiers mit neuen Formen von Wohnen, Leben, Forschung und Arbeiten) im Rahmen der Entwicklung der Bahnstadt.

Ratsfrau Johannes berichtet, bei ihrer Teilnahme am Workshop den Eindruck gewonnen zu haben, dass Architektur und Parkplatzsituation wichtig seien. Kritik an der Bebauung am Park habe sie nicht wahrgenommen.

Stadtbaurat Leuer führt aus, es habe in den Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld den Input gegeben, wie man welche Flächen nutzen könnte. Es stehe aber noch nichts fest, auch die Bauform der Bebauung an Viewegs Garten und die Verkehrsführung nicht. Er verweist

auf ergebnisoffene Auswertungen der nach seinem Empfinden sehr unterschiedlichen Meinungen in den nächsten Monaten. Man habe sich auf Größenordnungen verständigt, die bei der weiteren Planung eine Rolle spielen. Der Grünflächenausschuss werde informiert. Dem Wunsch nach weitergehenden naturfachlichen Ausführungen (siehe Frage des Rats Herrn Dr. Büchs) könne man noch nicht in diesem frühen Planungsstadium mit nur groben Einschätzungen und Zielvorgaben entsprechen. Der angedachte Eingriff in den Park inklusive Baumfällungen gestalte sich nicht so weitreichend wie von vielen wahrgenommen.

Der Güterbahnhof sei nicht gefährdet. Die Verwaltung habe keine Verfügungsgewalt darüber und habe auch keine dahingehenden Ambitionen zu Verhandlungen mit der Deutsche Bahn AG. Eine Bebauung, die sich aus Wohnen, Gewerbe, Kultur (in Anknüpfung an den Kunstverein „Die Halle“) zusammensetze, sei ergänzend geplant.

Einige Teile des Bebelhofs inklusive Umfahrung und Wohnbebauung an der Helmstedter Straße/Ackerstraße liegen im Fördergebiet. Fördergelder stehen bereits zur Verfügung und könnten für Verbesserungen im Quartier sorgen. Das Fördergebiet umfasse nur Bereiche, in denen eine Umsetzung innerhalb von höchstens 15 Jahren möglich sei. Dass die dominierende Fläche des EAW außerhalb des Fördergebietes liegt, komme daher, dass man sich mit dem Fördermittelgeber darauf verständigt habe, dass diese für Gewerbe angedachte Fläche eigenwirtschaftlich zu entwickeln ist. Stadtbaurat Leuer sagt zu, dass ökologische Gesichtspunkte inklusive Freiflächenplanung bei der Nutzung der Flächenpotenziale eine gewichtige Rolle spielen werden. Zum Bereich Stützmauer seien noch keine näheren Angaben möglich. Zu gegebener Zeit werden Umweltbelange betrachtet (Gutachten, Kartierungen, etc.), auch beim EAW. Anfangen werde man in 2021 mit der Bahnhofsnordseite. Prioritäten liegen in der Anbindung an die Salzdahlumer Straße und Erhalt und Modifikation der Kleingartenanlage. Die Verwaltung werde sich des Weiteren zeitnah um das zur Verfügung stehende Gebiet am EAW zur Ansiedlung von Gewerbe und das urbane Quartier beim Güterbahnhof kümmern. Die Bahnhofssüdseite komme später dran, hier sind insbesondere Abstimmungen mit Eigentümer*innen erforderlich. Die Gleisharfe sei wegen der nahen Bahnstrecke kompliziert zu entwickeln (u. a. Entwidmung).

Mit einer einladenden Grüngestaltung am Hauptbahnhof wolle man sich intensiv beschäftigen, damit keine "Betonwüste" entstehe.

Stadtbaurat Leuer beantwortet im für den öffentlichen Teil der Sitzung geeigneten Umfang die Fragen von Ratsfrau Schneider zu Eigentumsverhältnissen.

Die Gesellschaften der Bahn und der Regionalverband seien eingebunden, damit es zu keinen Konflikten zwischen Schienenverkehr und städtebaulicher Entwicklung komme.

Auch der AGV sei einbezogen. "Brunswick Rail Quarters" werde als eine von vielen Ideen weiter betrachtet.

Stadtbaurat Leuer bekräftigt den geplanten Beteiligungsprozess zur Bahnstadt. Er wünscht sich Offenheit aller Beteiligten und vergegenwärtigt die Gesamtbedeutung dieses Quartiers.

Der Ausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

4.4. Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig

19-12440

Herr Romey, Abteilung 61.4, trägt inklusive im Ratsinformationssystem einsehbarer Beamerpräsentation vor.

Kernpunkte: Dem Hochwasserschutzkonzept liegen für Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede neue Berechnungen zugrunde. Es wurden die Flächen ermittelt, die bei Hochwässern überschwemmt werden, die alle 20, alle 100 und alle 200 Jahre überflutet werden. Neue Dämme werden benötigt. Laut Hochwasserschutzkonzept wird mit Kosten von mindestens 3,8 Millionen Euro gerechnet, um zunächst die Schutzmaßnahmen umzusetzen, die hinsichtlich des Konzeptes vorrangig sind, weil sie ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von größer 1 aufweisen.

Bürgermitglied Becker fragt, inwieweit es angesichts des Klimawandels nicht realistischer wäre, dass bezeichnete Hochwasserereignisse nicht nur etwa alle 100 Jahre vorkommen und welche konkreten Maßnahmen jetzt ergriffen werden können.

Hierzu erläutert Herr Romey, dass die berechneten Szenarien an der Oker noch deutlich höhere Wasserstände berücksichtigen als seit der Aufzeichnung im Jahr 1946 bekannt sind. Die für die Schunter berechneten Szenarien übersteigen die höchsten Wasserstände, die

dort im Jahre 2002 erlebt wurden, noch einmal deutlich. Insofern steht das Konzept im Einklang mit allen bisherigen Erfahrungen. Die simulierten Szenarien des Konzeptes gehen von Wasserständen aus, wie sie in der jüngeren Vergangenheit noch nicht erlebt wurden. Dabei sind Sicherheitsmargen eingeplant, sodass man erwarte, extreme Hochwasserereignisse beherrschen zu können. Eine absolute Sicherheit sei angesichts der beobachteten Häufung von Extremereignissen aber nicht zu erreichen, vielmehr sei eine Fortschreibung der Statistiken und Prognosen zu erwarten.

Ca. 300.000 Euro werden investiert, um ein Überfluten der Innenstadt zu verhindern. Riesige Schläuche, die mit Wasser gefüllt werden, sollen im Notfall verhindern, dass Okerwasser über die Straße Am Wassertor zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Bruchtorwall nahe der VW-Halle eindringt (siehe auch Beschlussvorlage 19-11080). Zusätzlich sind 171.000 Euro eingeplant, um in Risikobereichen die Kanalisation zu ertüchtigen.

Weitere 40.000 Euro sind dafür vorgesehen, Maßnahmen zu untersuchen, wie der Oker-Ver Schlammung und den in der Folge gestiegenen Wasserständen zwischen den Innenstadtwahren und dem Ölper Wehr begegnet werden kann. Pestalozzistraße, Maschplatz und Tunicasträße sind neue Problempunkte, für die geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln sind.

Ratsherr Kühn wirft zum Rückhaltebecken an der Wabe südlich von Rautheim (Machbarkeitsuntersuchung) die Frage auf, wie realistisch es angesichts mehrerer umliegender Dörfer sei, diese Fläche anzufassen und mit einem Bauwerk zu versehen.

Herr Romey erklärt, dass diese Fragen an die Hochwasserpartnerschaft Schunter-Wabe herangetragen und von dieser geklärt werden sollen. Das Rückhaltebecken sei so konzipiert, dass ein Einstau nur bei größeren Hochwässern erfolge, bei denen in den Ortslagen von Riddagshausen und Gliesmarode Gebäudeschäden drohen.

Frau Dr. Goclik erkundigt sich, inwieweit die renaturierten Gewässerabschnitte bereits in den Berechnungen berücksichtigt sind. Ideal seien abseits bebauter Siedlungen breite Auen, in denen sich Wasser ausbreiten kann. Zur renaturierten Wabe hofft sie, dass auf den Bau eines technischen Bauwerks verzichtet wird. Problematisch sei der eingeeengte Zustand der Oker im Landkreis Goslar und im Landkreis Wolfenbüttel. Sie bittet, Verhandlungen mit diesen Landkreisen zu führen, um dortige Flächenpotentiale auszunutzen, die Aue zu renaturieren und auch im Oberlauf für eine optimale Rückhaltung des Regenwassers zu sorgen. Frau Dr. Goclik fragt zu Schläuchen als Hochwasserschutz für die Innenstadt, inwieweit zu befürchten sei, dass eine Betroffenheit vom Hochwasser für die Bauflächen westlich und östlich der Innenstadt eintritt. Frau Dr. Goclik bittet um Einschätzung, ob ausreichend Wasser abgeleitet werden kann und ob dies über die Umflutgräben der Oker geschieht. Ist es zutreffend, dass nahe der Berkenbuschbrücke ein Mietshaus im Überschwemmungsgebiet errichtet wurde, möchte sie wissen. Frau Dr. Goclik bittet ergänzend um Auskunft, ob zukünftig verhindert werden könne, dass weitere Gebäude in festgesetzten Überschwemmungsbereichen entstehen. Zur Verschlammung der Oker fragt sie, ob Ausbaggern oder ähnliche Maßnahmen angedacht sind. Frau Dr. Goclik merkt an, dass im Rahmen extremer werdender Wetterverhältnisse Trockenzeiten zu beobachten sind. Optimal wäre es daher, Regenwasser in der Landschaft zu halten und nutzbar zu machen.

Ratsherr Dr. Büchs vermisst in dem Konzept Ausführungen zu beteiligten Akteuren im Umland, z. B. Regionalverband Großraum Braunschweig.

Ratsfrau Jalyschko bittet, die Methodik des Thüringer iHWSK-Leitfadens zu erklären. Es verwundere, dass Schäden an „Nicht-Gebäude-Flächen“, an der Infrastruktur (z. B. Straßen, Versorgungsleitungen) oder durch Schäden hervorgerufene Betriebsausfälle nicht betrachtet werden.

Zum Rückhaltebecken an der Wabe südlich von Rautheim antwortet Herr Romey, dass zunächst Untersuchungen zu Wirkung und Verträglichkeit notwendig seien. Diese sollten von der Hochwasserpartnerschaft mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Konsens mit den benachbarten Gebietskörperschaften herbeiführen zu können. Etwa die Hälfte des Rückhalte-

raums würde außerhalb des Stadtgebiets Braunschweigs liegen. Der angedachte standsichere Erddamm mit flacher Böschung (keine Talsperre, keine Staumauer) südlich der Rautheimer Mühle müsste den Renaturierungsbereich queren. Es sei aber zu erwarten, dass der Bereich an etwa 350 Tagen im Jahr trocken und die Renaturierung nicht beeinträchtigt sei, nur bei extremen Regenfällen erfolge ein Einstau. Sollte eine Realisierung des Rückhaltebeckens möglich sein, könnten Dämme bei Gliesmarode und Riddagshausen überflüssig werden.

Die Wirkung der bereits vorgenommenen Renaturierungen sei bereits berücksichtigt. Bei den betrachteten großen Hochwasserereignissen sei deren Wirkung aber marginal. Bei großflächigeren Renaturierungen der Auen bis hin zur Quelle könne ein messbarer Hochwasserschutz generiert werden. Die Erschließung erforderlicher Retentionsräume sei aber wegen eng anliegender Bebauung z. B. in Schladen und Wolfenbüttel eher unrealistisch. Den Grundgedanken, sowohl den beobachteten extremen Trockenereignissen als auch den extremen Starkregenereignissen durch eine Vielzahl von kleinen Rückhaltemaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse Rechnung zu tragen, sei eine wichtige Zukunftsaufgabe der Klimaanpassung und würde nachhaltig, allerdings nur auf längere Sicht, wirken.

Die Ableitung aus dem mobilen Schlauchsystem erfolge in die Umfluter, die überwiegend sehr hohe Ufer aufweisen. Herr Romey erläutert, im Ernstfall sei vom Aufstau insbesondere der Bürgerpark betroffen.

Dass am Rande des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes ein Wohngebäude errichtet wurde, trifft zu. Herr Romey und Herr Seibt führen weiter aus, dass es aufgeständert und damit hochwasserangepasst gebaut wurde und den Hochwasserabfluss nicht behindere. Die Bauherren haben Retentionsausgleich nachgewiesen. Alle gesetzlichen Anforderungen wurden erfüllt, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war. Auch vergleichbare künftige Anträge müssten entsprechend zugelassen werden.

Einfaches Ausbaggern der Oker scheidet aus. Herr Romey erläutert, der Okerschlamm sei stark mit Schwermetallen belastet und entsprechend aufwändig und kostenintensiv zu entsorgen. Mit einmaligem Ausbaggern sei es außerdem nicht getan. Gesucht werde nach einer Lösung, die Fließgeschwindigkeit der Oker so zu ändern, sodass die Verschlammung möglichst dauerhaft unterbleibt.

Eine großräumige Betrachtung werde weiterverfolgt neben den beschriebenen lokalen Maßnahmen, die schneller umsetzbar seien. Man befinde sich auf der Ebene des Regionalverbandes im Dialog mit der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland und sei Mitglied der Hochwasserpartnerschaft Schunter-Wabe.

Das Thüringer Modell zieht die Verwaltung laut Herrn Romey heran, weil es das aktuellste sei. Einen bundeseinheitlichen Standard gibt es nicht. Anhand des berechneten Kosten-Nutzen-Verhältnisses lassen sich alle betrachteten Maßnahmen priorisieren. Potentielle Schäden an Gebäuden inklusive des Hausrats bzw. Inventars lassen sich anhand statistischer Werte leicht bewerten. Schäden durch Hochwasser an „Nicht-Gebäude-Flächen“ vorab einzuschätzen, wäre mangels geeigneter Modelle hingegen sehr aufwendig. Der Verzicht auf die Betrachtung solcher Faktoren beeinflusse die Platzierungen in der Prioritätenliste im Allgemeinen nicht.

Wunschgemäß wird das komplette Hochwasserschutzkonzept den Ausschussmitgliedern zum Download zur Verfügung gestellt, sagt Herr Gekeler zu.

Protokollnotiz: Erledigt mit E-Mail vom 11.02.2020.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5. Änderung der Südsee-Verordnung

20-12551

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung ohne Wortbeiträge zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung ohne Wortbeiträge zur Kenntnis.

4.7. Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus

Ratsherr Dr. Mühlnickel und Ratsfrau Jalyschko hätten sich gewünscht, dass seit dem studentischen Ideenwettbewerb (Johannes-Göderitz-Preis 2018, Mitteilung 18-09678) und dem Aufstellungsbeschluss (Beschlussvorlage 19-09999 im März 2019) Konkretes zu berichten wäre.

Die Formulierung "Teile der Flächen und Gebäude des CLC werden dauerhaft temporär genutzt" wirft Fragen nach deren Bedeutung auf.

Stadtbaurat Leuer nimmt an, dass dies die Zielrichtung des Erhalts der Wagenburg unterstreiche.

Ratsherr Dr. Büchs hätte den Aspekt Nachhaltigkeit gern deutlicher ausformuliert gesehen. Er vermisst Bundesforschungsanstalten bei den Unterzeichnenden.

Ratsfrau Schneider fragt nach dem Planungsstand für das Wohnkonzept Tiny Houses.

Stadtbaurat Leuer führt aus, zu Tiny Houses habe er ein Gespräch geführt. Diese Wohnform sei weiterhin als Ergänzung (nicht als Konkurrenz) zur Wagenburg gut vorstellbar.

Seit der Beschlussvorlage 19-09999 gebe es im Planungsrecht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Die Impulse aus den Gremien werden für weitergehende Planungen mitgenommen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Protokollnotiz:

Seit dem Aufstellungsbeschluss im März 2019 haben sich die Aktivitäten bezüglich des CoLiving Campus vor allem auf Abstimmungsprozesse zwischen der Technischen Universität und der Stadt Braunschweig fokussiert. Außerdem erfolgte die Besetzung der Koordinierungsstelle zum 1. Quartal 2020.

Derzeit wird die finale Projektgovernance erarbeitet und der Beteiligungsprozess konzipiert. Über relevante Ergebnisse wird der Planungs- und Umweltausschuss informiert.

Die Formulierung „dauerhaft temporär“ bezieht sich auf folgende Aspekte:

1. Zukunftsfähige Bau- und Wohnformen mit flexiblen Grundrissen und Konstruktionen
2. Temporäre Projekte, z. B. von Bürgerinitiativen ausgelöst oder vorangetrieben, mit dem Ziel der Exploration der Notwendigkeit einer permanenten Lösung
3. Temporäre Nutzungen, z. B. Ausstellungen von Künstler*innen
4. Teile des CoLiving Campus sind bewusst als Experiment angelegt, sowohl dauerhaft als auch temporär z. B. zur Erforschung neuartiger Baumaterialien. Hier sind unter Umständen von Beginn an der Rückbau bzw. die Umnutzung mitzudenken.

Die Integration und Einbeziehung der Wagenburg ist ein elementares Ziel. Ein erster informeller Kontakt hat bereits im Sommer 2019 stattgefunden. Die im Rahmen des Termins geführten Gespräche haben gezeigt, dass dem Projekt CoLiving Campus abgesehen von der Sorge um mögliche negative Folgen für die Grünflächen im Grundsatz mit Neugier und Offenheit begegnet wird.

Das Konzept der Nachhaltigkeit bezieht sich vor allem auf gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit: in Form von Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen und im Erhalt ökologisch wertvoller Naturräume.

Die Vision wurde von der TU Braunschweig und der Stadt Braunschweig unterzeichnet - in ihrer Funktion als Kooperationspartner und als Flächeneigner. Eine Einbindung weiterer Akteure ist ausdrücklich vorgesehen. Voraussetzung für die Einbindung der Bundesforschungs-

anstalten ist ein potentieller wissenschaftlicher Beitrag.

4.8. Informationen zur Evaluierung zum Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig und zur Erörterung im Bündnis für Wohnen (mündlich)

Stadtbaurat Leuer trägt inklusive im Ratsinformationssystem einsehbarer Beamerpräsentation vor.

Auf Wunsch von Ratsfrau Schneider geht Stadtbaurat Leuer näher auf die Folie 5 zu einer Quote von 20 % oder 30 % sozialem Wohnraum (München-Vergleich) ein. Diese skizziere das Prinzip, um die Problematik zu verdeutlichen. Braunschweig könne z. B. nicht mit der Stadt Münster gleichgesetzt werden, weil die Landesförderung in Nordrhein-Westfalen attraktiver sei. Unterschiede gebe es auch in Bezug auf Ausgaben für z. B. Kita, Schulen, Erschließung, kapitalisierte Pflegekosten, die über städtebauliche Verträge auf den Investor umgelegt werden. Die Einnahmemöglichkeit in Metropolen wie München oder Hamburg sei zudem höher. Es bestehe die bis dato nicht belegbare Sorge, dass eine 30 %-Quote, die sich in der Kalkulation bemerkbar mache, die Rendite so senke, dass es weniger Wohnungsbau in Braunschweig gebe.

Zur Anrechenbarkeit der Quote führt er aus, dass aktuell geprüft werde, die Berechnungsgrundlage zu ändern und auch auf Einfamilienhäuser (EFH) anzuwenden.

Ratsherr Hinrichs hält es für sinnvoll, kleine Projekte von der erwogenen neuen Lösung auszunehmen. Er habe in Erinnerung, dass für die Bahnstadt eine 30 %-Quote Förderbedingung gewesen sei. Dies bestätigt Stadtbaurat Leuer.

Ratsherr Hinrichs führt aus, er nehme wahr, dass der soziale Wohnraum in genehmigten Baugebieten noch nicht fertiggestellt sei. Zum Baugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne erkundigt er sich, wo und ab wann Sozialwohnungen bezugsfertig seien.

Stadtbaurat Leuer kündigt Aussagen hierzu an.

Protokollnotiz: Auf die Stellungnahme 19-12273-01 wird verwiesen. Die Aussage "Der zeitliche Rahmen bis zur Fertigstellung der Mietwohnungen kann vom Investor noch nicht genannt werden. Eine Auskunft zu den Eigentumsverhältnissen kann derzeit noch nicht gegeben werden." ist weiterhin zutreffend. Die Verwaltung befindet sich mit dem Investor in Gesprächen, auch darauf bezugnehmend, welche Auswirkungen sich aus den zusätzlichen Wohneinheiten auf eine weitergehende Beteiligung (Jugendspielplatzfläche, Kita, etc.) ergeben. Mit Stand vom 21.02.2020 wird davon ausgegangen, dass etwa 229 Wohneinheiten als EFH/DH/Reihenhäuser und etwa 400 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen. Die Frage des Ratsherrn Hinrichs wird im Nachgang beantwortet und der Planungs- und Umweltausschuss über Neuigkeiten informiert.

Ratsfrau Palm erinnert daran, dass eine freiwillige Überschreitung der 20 %-Quote möglich sei. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werde im 2. Bauabschnitt des Wohnquartiers Nördliches Ringgebiet mehr als 20 % sozialen Wohnraum schaffen. Zu dem Modell, die Berechnungsbasis auf Reihenhäuser und EFH auszuweiten, seien Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen interessant.

Ratsfrau Mundlos gibt zu bedenken, dass bei mehr Schaffung sozialen Wohnraums solche Bürger*innen, die knapp über keinen Wohnberechtigungsschein verfügen, noch mehr Probleme bei der Wohnraumsuche haben könnten.

Stadtbaurat Leuer führt aus, wenn man von einer 30 %-Quote absehen würde, seien die Chancen höher, zusätzlichen Wohnraum generiert zu bekommen, wovon alle Wohnraumsuchenden profitieren könnten.

Beim Thema serielles Bauen möchte Ratsfrau Mundlos die Zielrichtung eines effektiveren, schnelleren formalen Verwaltungshandelns weiterverfolgt sehen. Dies könne Zeit und Geld sparen und gleichermaßen Verwaltung und Bauherren zugutekommen.

Stadtbaurat Leuer führt aus, die Entlastungswirkung in der Bearbeitung sei abzuwarten. Es brauche trotzdem bestimmte Prüfschritte, z. B. bezogen auf die Eignung des Grundstücks für die Bauform. Er appelliert daran, es dem Markt zu überlassen, inwieweit seriell gebaut wird. Ratsherr Dr. Büchs würde die in Prüfung befindliche "echte 20 %-Quote" bei gleichzeitiger

starker Beteiligung der Investoren an Infrastrukturausgaben begrüßen.

Der Ausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

4.9. Mündliche Mitteilungen

4.9.1. Verfahrensstand zur Naturdenkmalsammelerordnung

In Ergänzung der Mitteilung 19-11827 (PIUA-Sitzung vom 30.10.2019) berichtet Herr Warnecke wie folgt zum aktuellen Verfahrensstand:

Die verwaltungsinterne Beteiligung bzw. Abstimmung des Verordnungsentwurfes wurde Mitte September 2019 gestartet und konnte zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Nunmehr ist Anfang 2020 das externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer*innen sowie Nutzungsberechtigte, Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzvereinigungen) gestartet.

Hierbei handelt es sich um ein umfassendes Beteiligungsverfahren, in dessen Rahmen allein über die zu beteiligenden Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte mehr als 150 Adressaten angeschrieben werden mussten.

Als nächster Schritt - nach Sichtung und Prüfung der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren - ist die Beteiligung der politischen Gremien (Stadtbezirksräte, Grünflächenausschuss, Planungs- und Umweltausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) vorgesehen. Der Start der in diesem Rahmen erforderlichen Beteiligung der insgesamt 15 betroffenen Stadtbezirksräte ist frühestens ab dem 16.04.2020 möglich.

Einen günstigen Ablauf unterstellt, ist davon auszugehen, dass die Verordnung am 14.07.2020 zur Beschlussfassung in den Rat gegeben werden kann.

4.9.2. Sachstand zur Stadtstraße Nord

Stadtbaurat Leuer berichtet. Die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Braunschweig liegt vor. Es wurden keine Rechtsmittel eingelegt. In den nächsten Monaten werde der Teilabschnitt zwischen Hamburger Straße und Mittelweg nochmals beleuchtet und das Verkehrsgutachten aktualisiert. Hieraus ergibt sich, inwieweit Verkehrsführung und Planungsrecht anzupassen sind. Dem Planungs- und Umweltausschuss wird sodann ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

Protokollnotiz: Die BIBS-Fraktion hat am 11.02.2020 erklärt, den Antrag 19-11566 zurückzustellen bis zur PIUA-Sitzung am 06.05.2020 (VA 12.05., Rat 19.05.2020).

4.9.3. Planfeststellung für das Vorhaben "Bahnhof Braunschweig-Gliesmarode: Änderung der Verkehrssituation von Bahn-km 56,200 bis 56,738 der Strecke 1722 Celle-Braunschweig in der Stadt Braunschweig" Verzicht auf einen Erörterungstermin

In Anknüpfung an die Erörterungen in der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach (siehe beschlossener Antrag 19-11716) und in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.10.2019 (siehe u. a. beschlossener Antrag 19-11744-02) erläutert Stadtbaurat Leuer die folgende weitere Entwicklung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat die Erwidern der Vorhabenträgerin DB Station&Service AG auf die Stellungnahme der Stadt Braunschweig übersandt. Da es nur wenige Einwendungen gab und eine Erörterung als nicht notwendig erachtet wird, regt die NLStBV den Verzicht auf einen Erörterungstermin an. Die Verwaltung schließt sich dem an.

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Anträge

5.1. Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern 20-12638

Dieser Antrag entspricht dem am 07.01.2020 zurückgestellten Antrag FU 069 NEU zum Haushalt 2020. Der Antrag 20-12638 wird durch Ratsherrn Dr. Büchs eingebracht und begründet. Die Idee stamme von Herrn Dr. Hoppe-Dominik, Beauftragtem für Naturschutz und Landschaftspflege, der eine solche Naturwaldzelle in Hondelage angelegt habe. Im Kern gehe es um ein Konzept für naturbelassene, von Bewirtschaftung ausgenommene Wälder. Den Vertrag zur Sicherung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Querumer Wald mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz bewerte er kritisch. Maßnahmen wie Verbindungselemente sowie Absichtserklärungen, wie sie in der Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans von 2014 und der Stellungnahme 20-12638-01 (TOP 5.1.1.) zum Ausdruck kämen, empfinde er nicht als ausreichend.

Herr Warnecke erklärt, dass es diverse Konzepte und Pläne gebe, woraus sich das Handeln der Verwaltung ergibt.

Ausschussvorsitzende Palm schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses dies konzeptionelle Handeln vorgestellt werden soll.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt für die BIBS-Fraktion, den Antrag bis dahin zurückstellen zu wollen. Hierauf wird sich verständigt.

Ergebnis:

Der Antrag wird für die gesamte Gremienschiene **zurückgestellt**.

Dieser Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses und nachfolgend im Verwaltungsausschuss und im Rat wieder aufgegriffen.

5.1.1. Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern 20-12638-01

Wortbeiträge siehe Protokollierung zum Antrag 20-12638 (TOP 5.1.).

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Glogaustraße-Süd", ME 69 20-12454 **Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melverode und Lübenstraße** **Aufstellungsbeschluss**

Stadtbaurat Leuer erläutert zunächst die Beschlussvorlage 20-12454.

Folgender Änderungsantrag wird durch Ratsherrn Dr. Mühlnickel eingebracht:

"Der Abschnitt "Planungsziel und Planungsanlass" wird am Ende um folgende Abschnitte ergänzt: "Darüber hinaus wird angestrebt, eine Bebauungsdichte von mindestens 50 WE/ha zu erreichen und den ruhenden Verkehr an zentralen Orten zu bündeln (z. B. Parkplätze, Parkpaletten, Parkhäuser). Die Entfernung zu den Wohnungen sollte der Entfernung zu den Haltestellen des ÖPNV entsprechen. Außerdem soll der Bebauungsplan Vorgaben zu einer möglichst großen Reduzierung des CO₂-Verbrauchs innerhalb des Bebauungsplangebietes treffen. Angestrebt werden sollte zumindest ein Null-Energie-Standard, besser sogar noch ein Plus-Energie-Standard. Geprüft werden sollte explizit die Wärmeversorgung über sog. niedrigtemperierte Systeme (z. B. durch Erdwärme oder Solarthermie). Auf den Dächern sind daneben Photovoltaikanlagen vorzusehen."

Aus Sicht des Ratsherrn Dr. Mühlnickel eignet sich das Gebiet des Bebauungsplans "Glogaustraße-Süd" aufgrund seiner Lage, seiner Größe und seiner Kompaktheit besonders gut, um hier ein Wohngebiet zu entwickeln, dass konsequenter als andere Neubaugebiete auf Klimafreundlichkeit ausgelegt ist. Mehr Klimagerechtigkeit könne durch die oben genannten Maßnahmen verkehrlicher und energetischer Art erreicht werden. Es sei außerdem notwendig, solche Vorgaben schon zum Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplans zu machen, weil die Erfahrung zeige, dass spätere Änderungen im Sinne dieses Antrags nur schwer durchzusetzen seien. Die hier beantragten Änderungen seien dabei keinesfalls als Vorfestlegungen zu verstehen, sondern sollen lediglich im Abwägungsprozess intensiv geprüft werden. Es werde allerdings gebeten, die Ergebnisse dieser Prüfung darzustellen, zu erläutern und zur Diskussion zu stellen.

Stadtbaurat Leuer geht auf diesen zum Beginn der Sitzung eingegangenen Änderungsantrag ein. Die Zielrichtungen verdichtetes und energieeffiziente Bauen, erneuerbare Energien, CO2-Reduktion, wenig Motorisierung werden von der Verwaltung ohnehin verfolgt, auch im Rahmen des neuen Klimaschutzkonzeptes, führt er aus. Stadtbaurat Leuer argumentiert, warum solche konkreten Festlegungen zu diesem frühen Zeitpunkt nichtsdestotrotz problematisch seien. Beispielsweise sei die Planung einer Parkpalette nahe der Stadtbahntrasse schwer realisierbar.

Ratsherr Hinrichs bestärkt die Verwaltung. Er bekundet, die Planung solle sich in die umgebende Bebauung einfügen. Mehrfamilienhäuser mit Solarthermie würde auch die CDU-Fraktion begrüßen. Es gelte jedoch, verschiedene Perspektiven einzunehmen. Die vorgeschlagene Entfernung zu Pkw-Stellplätzen könne für Zielgruppen wie z. B. Senior*innen kritisch sein. Hier wären eine Tiefgarage und Barrierefreiheit vorteilhaft. Hohe Anforderungen an Energieeffizienz würden zudem hohe Mieten bedeuten. Ein Prüfen und Wiederaufgreifen der Anliegen des Änderungsantrages unterstütze er, nicht jedoch die Ergänzung des Beschlusstextes zum Aufstellungsbeschluss.

Ratsherr Kühn befürwortet es, diese und weitere Ideen in der weiteren Planung zu betrachten.

Ratsfrau Schneider findet eine verdichtete Bebauung in diesem Gebiet ebenfalls gut. Der Änderungsantrag inklusive autofreies Wohnen, sodass Kinder sicher spielen könnten, habe Charme. Altersgerechtes Wohnen mit nahen Pkw-Stellplätzen lasse sich anderswo generieren.

Ratsfrau Schneider fragt, ob der Piratenspielplatz erhalten bleibt.

Ratsfrau Mundlos entgegnet, dass das Baugebiet Thune-Grefenhoop zeige, welche Schwierigkeiten autofreies Wohnen auslöse, nicht nur für Senior*innen, sondern auch für Familien mit Kindern, beim Lebensmitteleinkauf usw.

Ratsfrau Palm führt aus, es sei wahrzunehmen, dass es bei der Verwaltung insgesamt große Offenheit für eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gebe. Im Baugebiet "Glogaustraße-Süd" werde die Stadtbahnhaltestelle nur etwa 100 m vom Baugebiet entfernt liegen. Auch seien schon intelligente Mobilitätskonzepte erarbeitet und seit Kurzem im Nördlichen Ringgebiet in Anwendung gebracht worden. Ein vertrauensvoller Appell an die Verwaltung reiche aus.

Frau Dr. Goclik geht auf den Energiebedarf für Wärme ein. Es sei absehbar, dass fossile Energieträger teurer werden. Sie bittet zu prüfen, einen Latentwärmespeicher unter dem geplanten Sportplatz zu positionieren. Man könne so für eine optimale Wärmeversorgung für angrenzende Wohnbebauung sorgen, im Optimalfall 80 % der Heizkosten sparen.

Auf die Kritik der Ausschussvorsitzenden Palm zum Einreichen des Antrags unmittelbar zum Beginn der Sitzung eingehend, argumentieren Ratsherr Dr. Mühlnickel und Ratsfrau Jalyschko, dass der Aufstellungsbeschlusses aus ihrer Sicht der richtige Zeitpunkt sei, damit Ideen zum klimagerechten Bauen frühzeitig mitgedacht werden.

Es wird sich darauf verständigt, die Ausführungen zum Antrag als Bitte an die Verwaltung für ambitionierte Zielvorstellungen zu verstehen. Die Inhalte sollen durch die Verwaltung im weiteren Planungsprozess und in der Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss gewürdigt werden. Ratsherr Dr. Mühlnickel zieht den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN für die gesamte Gremienschiene zurück.

Stadtbaurat Leuer sagt zu, alle diese Hinweise zu prüfen und zu würdigen. Weil die Stadt Eigentümerin der Flächen sei, gebe es weitreichende Möglichkeiten, energieeffizientes Bauen und Mobilität zu steuern. Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche seien integraler Bestandteil der Planung.

Beschluss:

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Glogaustraße-Süd“, ME 69, beschlossen."

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 20-12454 in unveränderter Fassung:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 7. Bebauungsplan "Erfurtplatz/Thüringenplatz", ME 68 19-12452**
Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 36, Eisenachweg und
Wittenbergstraße
Auslegungsbeschluss

Wortbeiträge siehe Protokollierung zur Ergänzungsvorlage 19-12452-01 (TOP 7.1.).

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 19-12452-01 (TOP 7.1.).

- 7.1. Bebauungsplan "Erfurtplatz/Thüringenplatz", ME 68 19-12452-01**
Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 36, Eisenachweg und
Wittenbergstraße
Auslegungsbeschluss

Herr Warnecke führt kurz in das Thema ein.

Ratsfrau Palm fragt, ob es im Bereich Erfurtplatz eine zweite Bauvoranfrage für eine Spielhalle gibt. Herr Kühl verneint dies.

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Erfurtplatz/Thüringenplatz“, ME 68, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 8. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Baublock 10/27 c, 19-12405**
1. Änd.", IN 145, vom 16. Juni 1966
Stadtgebiet zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz, Wallstraße, Leo-
poldstraße und Bruchtorwall
Auslegungsbeschluss

Herr Warnecke begründet kurz die Beschlussvorlage.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Protokollnotiz: Ratsherr Kühn verlässt die Sitzung um 18:39 Uhr.

Beschluss:

„Der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan ‚Baublock 10/27 c, 1. Änd.‘, IN 145, vom 16. Juni 1966 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und der aufzuhebende Bebauungsplan sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 9. Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46 19-12448**
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichthalstraße, Kreuzkamp-
straße, Lenaustraße und Neustadtring
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

"1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behör-

den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan „Celler Straße/Neustadtring, NP 46, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**10. Bebauungsplan "Pippelweg-Süd", HO 53 19-12451
Stadtgebiet zwischen Pippelweg, Westliches Ringgleis, Münchenstraße und A 391
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

- "1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan „Pippelweg-Süd“, HO 53 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

11. Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz" 19-12409

Wortbeiträge siehe Protokollierung zur Ergänzungsvorlage 19-12409-01 (TOP 11.1.).

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 19-12409-01 (TOP 11.1.).

11.1. Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz" 19-12409-01

Herr Warnecke leitet in das Thema ein. Er geht auch darauf ein, warum eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Benennung als nicht sachgerecht eingestuft wird.

Protokollnotiz: Ratsherr Kühn nimmt ab 18:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

„Der Platz vor dem Krankenhaus Marienstift im Kreuzungsbereich der Helmstedter Straße und Georg-Westermann-Allee erhält den Namen

„Elise-Averdieck-Platz".

Die Platzbenennung wird erst mit der Aufstellung des Platznamenschildes wirksam."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 2 Enthaltungen: 0

12. Fortschreibung Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 19-11460

Frau Dr. Goclik gibt Hinweise zu zukünftigen Projekten:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 19-12410-01 (TOP 15.1.).

15.1. Bohlweg: Umwandlung einer Fahrspur zur Protected Bike Lane 19-12410-01 (Idee aus der Ideenplattform "mitreden")

Herr Benschmidt leitet ein. Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde von Braunschweiger Bürger*innen die Idee eingebracht, den Bohlweg um eine Spur zu reduzieren und diese als einen physisch vom Autoverkehr abgegrenzten, breiten Fahrradweg zu nutzen. Die Intention sei gut. Die Verwaltung wolle aber "größer denken" und arbeite stattdessen zur Förderung von Fuß- und Radverkehr und ÖPNV für den Innenstadtbereich vom Hagenmarkt bis zum John-F.-Kennedy-Platz an einem Verkehrskonzept, welches derartige "Problemzonen" berücksichtige (siehe u. a. Stellungnahme 18-09663-01 zur Fahrradfreundlichkeit sowie Beschlussvorlage 19-11030 zum Mobilitätsentwicklungsplan vom Juni 2019). Argumentativ führt Herr Benschmidt weiter aus, dass sich auf der rechten Fahrbahnseite u. a. Taxenplätze, Ladebereiche für die Gastronomie und die Haltestelle für die Buslinie 420 befinden. Langsamer Verkehr wie z. B. Kehrmaschinen könnten zudem für eine Stauung des Verkehrs sorgen. Inwieweit Mischverkehrsflächen, die von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden (siehe auf das Votum des Stadtbezirksrates 131 Innenstadt eingehende Ergänzungsvorlage 19-12410-01), umgesetzt werden können, werde bei der Erstellung des beschriebenen Konzeptes mitbetrachtet.

Ratsherr Dr. Büchs würde einen Rückbau auf eine Spur für den Kfz-Verkehr befürworten. Kurzfristig realisierbar sei es, von Norden kommend ab Ecke Dankwardstraße die rechte Seite nur für Radverkehr, Lieferverkehr und Vergleichbares freizugeben. Er führt Parallelen zum Antrag 1604/10 der BIBS-Fraktion zu Nutzungskonflikten am Bohlweg an. Dieser Antrag wurde am 08.09.2010 im Planungs- und Umweltausschuss in der Fassung „Die Verwaltung wird gebeten, für die Zukunft eine funktionsfähige Lösung für diesen Bereich zu finden.“ beschlossen. In zehn Jahren sei man offenbar nicht so richtig weitergekommen.

Dies aufgreifend, schlägt Ratsherr Dr. Mühlnickel als Zeithorizont Herbst 2020 vor. Man solle ggf. abschnittsweise vorgehen, die Wichtigkeit hervorheben. Er denke dabei zum Beispiel an die Rathausarkaden, wo der Radweg in Gegenrichtung ende.

Ratsherren Hinrichs und Manlik unterstützen die ganzheitliche Verkehrsplanung der Verwaltung, die Umplanung des Hagenmarktes inbegriffen. Im Bereich Schlossplatz seien keine Nutzungskonflikte bekannt. Es sei wahrzunehmen, dass Probleme am Bohlweg durch das Überschreiten der Grenzen durch die Gastronomie oder durch falsch herumfahrende Radfahrende ausgelöst werden. Man solle allen Verkehrsteilnehmern inkl. Elektrofahrzeugen gerecht werden. Ein möglicher Weg sei, die groß dimensionierte Stadtbahntrasse in die konzeptionellen Überlegungen einzubinden. Ratsherr Hinrichs verweist zusätzlich auf die Ergebnisse des Fahrradklimatests 2018 des ADFC (siehe Mitteilung 19-10603), die andere Problemlagen dokumentieren, z. B. zugeparkte Radwege, mangelnde Breite der Radwege, Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln. Darum solle man sich kümmern, nicht um populistische Symbolprojekte.

Ratsfrau Schneider geht auf die verschiedenen Positionierungen ein. Im Kern sei die aktuelle Verkehrslage inakzeptabel. Ratsfrau Schneider bekundet, eine Protected Bike Lane am Bohlweg sei einen Versuch wert.

Ratsfrau Jalyschko bekräftigt die Auffassung, dass die Situation für Radfahrende am Bohlweg in beiden Richtungen, d. h. inklusive undeutlicher Verkehrsführung im Bereich Schlossplatz, inakzeptabel sei. Sie sei kritisch, ob man das mit einer "Protected Bike Lane" lösen könne. Sie sei aber frustriert, dass die Verwaltung ständig auf den Mobilitätsentwicklungsplan, der vor Ende 2022 nicht vorgelegt werde, verweise. Sie bittet, solche Problemlagen kurz- oder mittelfristig anzupacken.

Ähnlich argumentiert Ratsherr Kühn, z. B. könne eine farbliche Kenntlichmachung der Radverkehrsführung die Nutzungskonflikte reduzieren.

Ratsfrau Palm unterstützt die Intention, verweist aber auch auf Prüfungen z. B. zur baulichen Neuordnung auf dem Bienroder Weg (Mitteilungen 17-04831-01 und 19-12245) und auf insgesamt begrenzte Kapazitäten in der Verkehrsplanung. Diese Umstände sprechen aus ihrer Sicht dagegen, den Abschnitt des Bohlwegs aus dem Kontext der Umgebung zu reißen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel verweist auf die Ankündigung der Verwaltung, ein Verkehrskonzept für den gesamten Innenstadtbereich inkl. Bohlweg mit beiden Fahrtrichtungen bis einschließlich 2020 zu erarbeiten, welches wiederum in den Mobilitätsentwicklungsplan integriert wird. Er unterstützt dieses Ansinnen.

Herr Benschmidt geht abschließend auf die Ausführungen der Ratsmitglieder ein.

Beschluss:

„Die Idee, eine Fahrspur am Bohlweg zur Protected Bike Lane umzuwandeln, wird nicht umgesetzt. Stattdessen wird ein Verkehrskonzept für diesen Bereich zur Förderung von Fuß- und Radverkehr und ÖPNV erstellt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

16. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Echternstraße und im Prinzenweg 19-12136

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

„Die Straßen Echternstraße zwischen Sonnenstraße und Prinzenweg und der Prinzenweg zwischen Echternstraße und Gieseler werden als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

17. Elektrokleinstfahrzeuge, im Besonderen E-Tretroller, in Braunschweig 19-11982

Herr Benschmidt und Stadtbaurat Leuer erläutern. Die Verwaltung nimmt gegenüber E-Tretroller-Verleihsystemen eine kritische Haltung ein. Es ist nicht möglich, solche Betriebe zu verhindern. Eingriffsmöglichkeiten seien begrenzt. Voraussichtlich werde ein solcher Betrieb in 2020 starten. Mit der freiwilligen Qualitätsvereinbarung, klar definierten Parkverbotszonen und einer engen Zusammenarbeit mit dem Anbieter (z. B. gemeinsame Marketing-Kampagnen) soll negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Ausschussmitglieder Becker, Schneider, Dr. Mühlnickel, Kühn, Manlik und Dr. Büchs äußern sich kritisch in Bezug auf wahrgenommenes Nutzerverhalten in anderen Kommunen, z. B. Berlin, München und Stuttgart. Man erlebe, dass die Elektrofahrzeuge zu zweit oder in betrunkenem Zustand benutzt und andere Verkehrsteilnehmer*innen behindert oder sogar gefährdet werden, dass die Fahrzeuge kreuz und quer abgestellt werden. Ökologisch sei fatal, dass die Fahrzeuge nach nur drei bis sechs Monaten entsorgt werden, womöglich nicht fachgerecht als Sondermüll, sondern andernorts, vielleicht sogar in der Oker. Obendrein zeigen Erfahrungen, dass die Fahrzeuge von schlecht bezahlten Menschen mit privaten Pkws (Scheinselbständigen, Student*innen) nachts eingesammelt und zu einer Ladestation gebracht werden müssen.

Allgemein wird gehofft, dass die Regeln, dass die Roller auf den Radwegen und nicht auf den Fußwegen fahren sollen, eingehalten werden. Da man die E-Tretroller nicht verhindern könne, wird die von der Verwaltung vorgelegte Qualitätsvereinbarung positiv gewertet.

Um den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, regt Ratsfrau Schneider an, die Nutzung von Fahrzeugen mit austauschbaren Akkus in der Vereinbarung zu verankern. Hierzu erklärt Stadtbaurat Leuer, dass solche Nachhaltigkeitsaspekte in Gesprächen mit möglichen Betrei-

bern vorgebracht werden, die Stadt aber nicht dazu verpflichten könne. Die Limitierung auf 100 Fahrzeuge für den Bereich innerhalb der Okerumflut (hier Zone A1) sei eine Größenordnung, die sich aus kommunalen Vergleichswerten ergibt.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit Betreibern von E-Tretroller-Verleihsystemen ein freiwilliges „Qualitätsagreement - Vereinbarung über die Qualität des Angebots von Elektrokleinstfahrzeugen -“ abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

18. Anfragen

18.1. Sachstand zum Thema Schottergärten 20-12613

Die Stellungnahme ergeht mit Zustimmung anwesender Fraktionsmitglieder im Nachgang zur Sitzung schriftlich. Protokollnotiz: Am 06.02.2020 öffentlich einsehbar gemacht und per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

18.1.1. Sachstand zum Thema Schottergärten 20-12613-01

Zur Kenntnis genommen.

18.2. Luxussanierung und Verkauf öffentlicher Flächen im Bahnhofsumfeld? 20-12607

Die Stellungnahme ergeht mit Zustimmung des Fraktionsmitglieds Schneider im Nachgang zur Sitzung schriftlich. Protokollnotiz: Am 06.02.2020 öffentlich einsehbar gemacht und per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

18.2.1. Luxussanierung und Verkauf öffentlicher Flächen im Bahnhofsumfeld? 20-12607-01

Zur Kenntnis genommen.

18.3. Sachstand zur Planung des Kleine-Dörfer-Wegs 20-12611

Die Stellungnahme ergeht mit Zustimmung anwesender Fraktionsmitglieder im Nachgang zur Sitzung schriftlich. Protokollnotiz: Am 06.02.2020 öffentlich einsehbar gemacht und per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

18.3.1. Sachstand zur Planung des Kleine-Dörfer-Wegs 20-12611-01

Zur Kenntnis genommen.

18.4. Neuordnung der Verkehrssituation an der Bevenroder Straße 20-12615

Die Stellungnahme ergeht mit Zustimmung anwesender Fraktionsmitglieder im Nachgang zur Sitzung schriftlich. Protokollnotiz: Am 06.02.2020 öffentlich einsehbar gemacht und per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

18.4.1. Neuordnung der Verkehrssituation an der Bevenroder Straße 20-12615-01

Zur Kenntnis genommen.

18.5. Mündliche Anfragen

18.5.1. Städtebauliche Neuordnung des Bahnhofsumfeldes, Fahrradparkhaus

Ratsfrau Schneider fragt, inwieweit es möglich wäre, die Planung für das Fahrradparkhaus aus dem Vorhaben Hauptbahnhof-Umfeld herauszulösen und vorzuziehen. Begründung: Im Jahr 2020 gibt es letztmalig Fördergelder aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr (https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/f-C3-B6rderaufwurf_klimaschutz-durch-radverkehr.pdf). Anträge können vom 01.08.2020 bis 31.10.2020 gestellt werden. Die Mindestsumme für ein Projekt beträgt 200.000 €, maximal werden 10 Millionen Euro gefördert. Die Förderquote beträgt bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Welche anderen Pläne habe die Verwaltung gegebenenfalls, um das Förderprogramm zu nutzen.

Stadtbaurat Leuer führt aus, eine vorgezogene Realisierung des Fahrradparkhauses losgelöst vom Vorhaben Hauptbahnhof-Umfeld, ohne einen konkreten Plan und ohne Planungsrecht sehe er als chancenlos an. Es werden im weiteren Planungsverlauf mit Blick auf konkrete (derzeit noch unbekannt) Realisierungstermine in Frage kommende Förderprogramme im Blick behalten und berücksichtigt.

18.5.2. Rotbuche in Waggum

Ratsherr Dr. Büchs führt aus zur Rotbuche in Waggum, siehe u. a. Drucksachen 19-11748 (Rat am 17.09.2019), 19-12298-01 (PIUA am 05.12.2019), 20-12463-01 (Stadtbezirksrat 112 am 22.01.2020). Es sei im Januar 2020 festgestellt worden, dass einzelne Äste des Baumes über das erbaute Erdgeschoss hinausragen und dass der im Baugenehmigungsverfahren festgelegte Abstand zwischen Baukörper und Rotbuche um 0,50 m unterschritten wird, sodass ein Baustopp verhängt wurde. Er bittet um Auskunft zum weiteren Vorgehen. Was wolle die Verwaltung tun, damit die Rotbuche, die auch als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden soll, würdig gedeihen könne.

Herr Kühl bestätigt die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Büchs. Am 06.02.2020 finde ein Gespräch mit dem Bauherrn und seinem Architekten statt, mit dem Ziel, mögliche Beeinträchtigungen der Vitalität der Rotbuche nachhaltig abzuwenden.

Protokollnotiz (Stand 19.02.2020): In dem Gespräch wurde dem Bauherrn aufgegeben, den Baum durch einen öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen. Die mittlerweile vorliegende Einmessung bestätigt die Unterschreitung des vorgesehenen Abstands zu der Rotbuche. Der Vorschlag des Bauherrn, durch eine Rückverlegung der dem Baum zugewandten Fassade den nötigen Abstand herzustellen, wird derzeit geprüft. Der Baustopp besteht fort.

18.5.3. Stellungnahme des Siedlervereins Kälberwiese vom 26.01.2020 zum ausgelegten Bebauungsplan "Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt", AP 23

Ratsfrau Mundlos fragt, wie die Verwaltung das o. a. Schreiben zu beantworten beabsichtigt.

Stadtbaurat Leuer antwortet, dass alle Stellungnahmen als Anregung gewertet, der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss beigefügt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen werden, siehe auch Ankündigung in der Beschlussvorlage 19-12141.

18.5.4. Unregelmäßige Öffnungszeiten der Toiletten am Fernbusbahnhof (ZOB)

Aufbauend auf der Beschlussvorlage 17-05213 und der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 17-06035 kritisiert Ratsfrau Mundlos, dass die WC-Anlage am Fernbusbahnhof (ZOB) oft nicht zugänglich sei. Sie bittet die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass Fernreisende zuverlässigen Zugang zu den Toiletten haben.

Stadtbaurat Leuer sagt dies zu.

gez. Palm

gez. Leuer

gez. Matoš

Ausschussvorsitz
Palm

Stadtbaurat
Leuer

Geschäftsführung
Matoš